Seite 1 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

 Version:
 1.2
 Überarbeitet am: 16.12.2022
 Seite: 1 von 10

 Ersetzt Version:
 1.1
 Gedruckt: 29.8.2023
 Sprache: de-DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GREWI Epoxy-Clear HÄRTER

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für das folgende Produkt:

GREWI Epoxy-Clear

UFI: 7HAG-3SPS-T50E-0S68

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Härter für 2-Komponenten-Klebstoff

www.grewi.at

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920 Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at GRE Handels GmbH

Die Marke für Profis

1.4 Notrufnummer Beratung im Notfall durch jede Giftnotrufzentrale,

z. B. Giftnotruf München (24h) +49 (0)89 - 19240,

Vergiftungsinformationszentrale Österreich Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Seite 2 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version:	1.2	Überarbeitet am		Seite:	2 von 10
Ersetzt Version		Gedruckt:	29.8.2023	Sprache	: de-DE

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Unter Verschluss aufbewahren. P405

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff,

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

P501

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 257-861-2 CAS 52338-87-1	1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff Skin Corr. 1C; H314.	< 10 %
REACH 01-2119514687-32-xxxx EG-Nr. 220-666-8 CAS 2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 3; H412. Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): Oral: 1030 mg/kg KG. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,001 %	< 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Seite 3 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

 Version:
 1.2
 Überarbeitet am: 16.12.2022
 Seite: 3 von 10

 Ersetzt Version:
 1.1
 Gedruckt: 29.8.2023
 Sprache: de-DE

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über

den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder

Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend

den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und

anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

Seite 4 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f +43(0)7247/6920

+43(0)7247/6920-20 Fax E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version Überarbeitet am: 16.12.2022 Seite: 4 von 10 Ersetzt Version: Gedruckt: 29.8.2023 Sprache: de-DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol

nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch

Hände gründlich waschen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beim Umgang

mit größeren Mengen Notbrause vorsehen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen.

Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor

Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Lagertemperatur: 10 - 20 °C. Behälter aufrecht lagern.

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8A = Brennbare ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL: Angabe zu 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

DNEL Arbeiter, inhalativ, lokal, langzeitig: 0,073 mg/m³

DNEL Verbraucher, oral, systemisch, langzeitig: 0,526 mg/kg bw/d

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei

Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Seite 5 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f +43(0)7247/6920

+43(0)7247/6920-20 Fax E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version Überarbeitet am: 16.12.2022 Seite: 5 von 10 Ersetzt Version: 1.1 Gedruckt: Sprache: de-DE

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa flüssig Farbe: gelb

leichter Geruch Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Flammpunkt/Flammbereich: Keine Daten verfügbar

9,5

Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch:

Wasserlöslichkeit: Löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dichte: bei 25 °C: 1130 - 1170 g/L Keine Daten verfügbar Dampfdichte Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Zersetzungstemperatur:

Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Seite 6 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

 Version:
 1.2
 Überarbeitet am: 16.12.2022
 Seite: 6 von 10

 Ersetzt Version:
 1.1
 Gedruckt: 29.8.2023
 Sprache: de-DE

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schützen vor: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Vor Frost schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1B; H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine

Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu 1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff:

Fischtoxizität: LC50: 910 mg/L/96h

Daphnientoxizität: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) EC50: 58 mg/L/48h

Algentoxizität: LC50: 0,19 mg/L

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

Seite 7 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

 Version:
 1.2
 Überarbeitet am: 16.12.2022
 Seite: 7 von 10

 Ersetzt Version:
 1.1
 Gedruckt: 298.2023
 Sprache: de-DE

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: UN~2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 2735, AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff,

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)

IMDG, IATA-DGR: UN 2735, AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (1,3-bis[3-(dimethylamino)propyl]urea,

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C7
IMDG: Class 8, Subrisk -

IATA-DGR: Class 8



Seite 8 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

 Version:
 1.2
 Überarbeitet am:
 16.12.2022
 Seite:
 8 von 10

 Ersetzt Version:
 1.1
 Gedruckt:
 29.8.2023
 Sprache:
 de-DE

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: |

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht

für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 2735

 Gefahrzettel:
 8

 Sondervorschriften:
 274

 Begrenzte Mengen:
 1 L

 EQ:
 E2

Verpackung - Anweisungen:

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:

T11

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:

TP1 TP27

Tankcodierung:

L4BN

Tunnelbeschränkungscode:

Binnenschiffstransport (ADN)

 Gefahrzettel:
 8

 Sondervorschriften:
 274

 Begrenzte Mengen:
 1 L

 EQ:
 E2

 Beförderung zugelassen:
 T

 Ausrüstung erforderlich:
 PP - EP

Seeschiffstransport (IMDG)

 EmS:
 F-A, S-B

 Sondervorschriften:
 274

 Begrenzte Mengen:
 1 L

 Freigestellte Mengen:
 E2

 Verpackung - Anweisungen:
 P001

 Verpackung - Vorschriften:

 IBC - Anweisungen:
 IBC02

IBC - Anweisungen:

IBC - Vorschriften:

Tankanweisungen - IMO:

Tankanweisungen - UN:

Tankanweisungen - Vorschriften:

TP1, TP27

Stauung und Handhabung:

Category A

Stauung und Handhabung: Category A. Trennung: SG35

Eigenschaften und Bemerkung: Colourless to yellowish liquids or solutions with a pungent odour. Miscible with or soluble

in water. When involved in a fire, evolve toxic gases. Corrosive to most metals, especially to copper and its alloys. React violently with acids. Cause burns to skin, eyes and mucous

membranes.

Trenngruppe: 18

Seite 9 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

 Version:
 1.2
 Überarbeitet am: 16.12.2022
 Seite: 9 von 10

 Ersetzt Version:
 1.1
 Gedruckt: 29.8.2023
 Sprache: de-DE

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Corrosive

Freigestellte Menge Kodierung: E2

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:
Passagier- und Frachtflugzeug:
Passagier- und Frachtflugzeug:
Pack.Instr. Y840 - Max. Net Qty/Pkg. 0.5 L
Pack.Instr. 851 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Pack.Instr. 855 - Max. Net Qty/Pkg. 30 L

Sondervorschriften: A3 A803
Emergency Response Guide-Code (ERG): 8L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 8A = Brennbare ätzende Stoffe
Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für

werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 14: IATA-DGR 2020

Erstausgabedatum: 26.5.2021

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Seite 10 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f

+43(0)7247/6920 Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at



Die Marke für Profis

Version 1.2 Überarbeitet am: 16.12.2022 Seite: 10 von 10 Ersetzt Version: 1.1 Gedruckt: 29.8.2023 Sprache: de-DE

www.grewi.at

Abkürzungen und Akronyme: Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50% EG: Europäische Gemeinschaft EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Mengen

EU: Europäische Union

Eye Dam.: Augenschädigung IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

KG: Körpergewicht LC50: Median-Letalkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: Vereinte Nationen

UV: Ultraviolett

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Seite 1 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

 Version:
 2.2
 Überarbeitet am: 16.12.2022
 Seite: 1 von 10

 Ersetzt Version:
 2.1
 Gedruckt: 22.12.2022
 Sprache: de-DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GREWI Epoxy-Clear HARZ

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für das folgende Produkt:

GREWI Epoxy-Clear

UFI: 7HAG-3SPS-T50E-0S68

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Harz für 2-Komponenten-Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920 Fax +43(0)7247/6920-20

E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

1.4 Notrufnummer Beratung im Notfall durch jede Giftnotrufzentrale,

z. B. Giftnotruf München (24h) +49 (0)89 - 1924

Vergiftungsinformationszentrale Österreich Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)





Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Seite 2 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version:	2.2	Überarbeitet am: 16.12.2022	Seite:	2 von 10
Ersetzt Version:		Gedruckt: 22.12.2022	Sprache:	de-DE

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Verschüttete Mengen aufnehmen. P391 P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Euthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält bis-[4-(2,3-Epoxipropoxi)phenyl]propan.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119456619-26-xxxx EG-Nr. 216-823-5 CAS 1675-54-3	Bis-[4-(2,3-Epoxipropoxi)phenyl]propan Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 2; H411. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Irrit. 2; H315: $C \ge 5$ % Eye Irrit. 2; H319: $C \ge 5$ %	80 - 99 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über

den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

Seite 3 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f +43(0)7247/6920

+43(0)7247/6920-20 Fax E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version Überarbeitet am: 16.12.2022 Seite: 3 von 10 Ersetzt Version: 2.1 Gedruckt: 22.12.2022 Sprache: de-DE

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Zusätzliche Hinweise:

Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend

den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und

anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Seite 4 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f

Tel. +43(0)7247/6920 Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

 Version:
 2.2
 Überarbeitet am: 16.12.2022
 Seite: 4 von 10

 Ersetzt Version:
 2.1
 Gedruckt: 22.12.2022
 Sprache: de-DE

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor

Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Lagertemperatur: 10 - 20 °C

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln oder starken Reduktionsmitteln lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL: Angabe zu bis-[4-(2,3-Epoxipropoxi)phenyl]propan:

DNEL Akut, Arbeiter, systemisch, dermal: 8,3 mg/kg bw/d DNEL Akut, Arbeiter, systemisch, inhalativ: 12,3 mg/m³ DNEL Langzeit, Arbeiter, systemisch, dermal: 8,3 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Arbeiter, systemisch, inhalativ: 12,3 mg/m³ DNEL Akut, Verbraucher, systemisch, oral: 0,75 mg/kg bw/d DNEL Akut, Verbraucher, systemisch, dermal: 3,6 mg/kg bw/d DNEL Akut, Verbraucher, systemisch, inhalativ: 0,75 mg/m³ DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, oral: 0,75 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, dermal: 3,6 mg/kg bw/d DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, inhalativ: 0,75 mg/m³

PNEC: Angabe zu bis-[4-(2,3-Epoxipropoxi)phenyl]propan:

PNEC Wasser (Süßwasser): 3 µg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,3 µg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 0,5 mg/kg dwt PNEC Sediment (Meerwasser): 0,5 mg/kg dwt

PNEC Boden: 0,05 mg/kg dwt PNEC Kläranlage: 10 mg/L

PNEC Wasser (Süßwasser) periodische Freisetzung: 0,013 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei

Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Seite 5 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

 Version:
 2.2
 Überarbeitet am: 16.12.2022
 5 von 10

 Ersetzt Version:
 2.1
 Gedruckt:
 22.12.2022
 Sprache: de-DE

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: PVC - Schichtstärke: >= 0,5 mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 480 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu

beachten

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die

Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei

Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa flüssig

Form: Viskos

Farbe: gelb

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
Schmetzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: > 200 °C

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich: > 150 °C (DIN 51758)

Zündtemperatur: > 150 °C (PMCC ASTM D93)

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 6

Viskosität, dynamisch: bei 25 °C: 12 - 14 mPa*s

Löslichkeit: löslich in: Organische Lösemittel

Wasserlöslichkeit: ca. 9 g/L

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: >= 3 log P(o/w)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in

Organismen möglich.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Seite 6 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

 Version:
 2.2
 Überarbeitet am: 16.12.2022
 Seite: 6 von 10

 Ersetzt Version:
 2.1
 Gedruckt: 22.12.2022
 Sprache: de-DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schützen vor: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Vor Frost schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kg

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als

solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei

Verschlucken gesundheitsschädlich sein. ATEmix (berechnet): ATE > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann

bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Seite 7 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

 Version:
 2.2
 Überarbeitet am: 16.12.2022
 Seite: 7 von 10

 Ersetzt Version:
 2.1
 Gedruckt: 22.12.2022
 Sprache: de-DE

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine

Symptome

Bei Einatmen: Die Dämpfe reizen die Schleimhäute sowie die Atemwege.

Nach Hautkontakt: Hautausschlag, Juckreiz, Rötung

Nach Augenkontakt: Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu bis-[4-(2,3-Epoxipropoxi)phenyl]propan:

Fischtoxizität: LC50: 1,3 mg/L/96h Daphnientoxizität: EC50: 2,1 mg/L/48h Daphnientoxizität: NOEC: 0,3 mg/L/21d Algentoxizität: LC50: > 11 mg/L/72h

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Bioakkumulation möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig. orgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Seite 8 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

 Version:
 2.2
 Überarbeitet am: 16.12.2022
 Seite: 8 von 10

 Ersetzt Version:
 2.1
 Gedruckt: 22.12.2022
 Sprache: de-DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bis-[4-(2,3-Epoxipropoxi)phenyl]propan)

IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(Bis-[4-(2,3-Epoxipropoxi)phenyl]propane)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6
IMDG: Class 9, Subrisk -

IATA-DGR: Class 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: |||

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für

die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: ja
Meeresschadstoff - ADN: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3082

Gefahrzettel:

Sondervorschriften: 274 335 375 601

Begrenzte Mengen: 5 L EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001

Verpackung - Sondervorschriften:

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:

TP1 TP29

Tankcodierung:

LGBV

Tunnelbeschränkungscode:

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel:

Sondervorschriften: 274 335 375 601

 Begrenzte Mengen:
 5 L

 EQ:
 E1

 Beförderung zugelassen:
 T

 Ausrüstung erforderlich:
 PP





Seite 9 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f Tel. +43(0)7247/6920

Fax +43(0)7247/6920-20 E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

 Version:
 2.2
 Überarbeitet am: 16.12.2022
 16.12.2022
 Seite: 9 von 10

 Ersetzt Version:
 2.1
 Gedruckt: 22.12.2022
 Sprache: de-DE

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F Sondervorschriften: 274 335 969

Begrenzte Mengen: 5 L
Freigestellte Mengen: E1

 Verpackung - Anweisungen:
 P001, LP01

 Verpackung - Vorschriften:
 PP1

 IBC - Anweisungen:
 IBC03

IBC - Vorschriften: Tankanweisungen - IMO: Tankanweisungen - UN: T4

Tankanweisungen - Vorschriften: TP2, TP29
Stauung und Handhabung: Category A.

Eigenschaften und Bemerkung:

Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Miscellaneous & Environmentally hazardous

Freigestellte Menge Kodierung:

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L

Sondervorschriften: A97 A158 A197 A215

Emergency Response Guide-Code (ERG):

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

91

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

Störfallverordnung: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):

Umweltgefahren: Ziffer 1.3.2 = Code E2, Mengenschwelle 200 000kg / 500 000kg

Technische Anleitung Luft: 5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

[Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BlmSchV

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Seite 10 von 10

GREWI Handels GmbH

A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40 ATU 62309807 · FN 275114 f

+43(0)7247/6920 +43(0)7247/6920-20 Fax E-Mail office@grewi.at www.grewi.at



Die Marke für Profis

Version Überarbeitet am: 16.12.2022 Seite: 10 von 10 2.2 Ersetzt Version: 2.1 Gedruckt: 22.12.2022 Sprache: de-DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 = Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211 = Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder

Nebel nicht einatmen.

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 26.5.2021

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50% EG: Europäische Gemeinschaft EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Mengen EU: Europäische Union

Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bjoakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

PVC: Polyvinylchlorid

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: Vereinte Nationen

UV: Ultraviolett

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu